

1. Ausgangslage

Auf Grund der gelockerten COVID19 Massnahmen werden wir unsere WAB Kurse ab dem 10. August 2020 wie folgt durchführen:

- Gruppen von höchstens 17 Personen (1 Moderator/Instruktor, 16 Teilnehmende)
- Mehrere Kurse am gleichen Tag (Preise für Teilnehmende unverändert)
- Vorhandensein eines Schutzkonzeptes

Das Kursprogramm wird kurzfristig an diese Rahmenbedingungen angepasst.

2. Schutzmassnahmen

Bei allen WAB, CZV und freiwilligen Kursen sind folgende Massnahmen strikte einzuhalten:

- **Schutzmasken müssen im Theorieraum wie auch bei den gemeinsamen Fahrten getragen werden. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihre eigene Schutzmaske mit.**
- Es können Schutzmasken beim Empfang für Fr. 1.- bezogen werden.
- Info-Flyer BAG im Eingangsbereich und in Schulungsräumen gut sichtbar aufhängen
- Keine persönlichen Begrüssungen und Verabschiedungen mit Hände schütteln
- Sicherstellen, dass der Abstand von 1.5 m beim Empfang und in den Pausen und in auf der Anlage jederzeit sichergestellt werden kann
- Konzept bei der Begrüssung erläutern (und kranke Personen nach Hause schicken)
- Schutzscheibe beim Empfang
- Genügend Seife fürs Händewaschen (und Papier- Handtücher zum Abtrocknen / Wegwerfen)
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, Thorieräume und bei den Toiletten
- Fahrten auf der Fahranlage nur im eigenen Fahrzeug
- Gemeinsam organisiertes Mittagessen gemäss BAG Verordnung
- Bei 2 Kursen am gleichen Tag versetzte Pausen der beiden Gruppen
- Am Abend werden Tische und Stühle im Eingangsbereich sowie im Theorieraum gereinigt. Zudem sind die Funkgeräte zu reinigen.

3. Gültigkeit

Mit diesem Schutzkonzept werden die Anforderungen des Bundes erfüllt. Es ist ab Montag 10. August 2020 gültig.

Verkehrssicherheits-Zentrum Mittelland, Roggwil

Manuela Schär
Geschäftsleitung

